

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/034/2019	Datum: 19.03.2019	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Errichtung eines Doppelcarports und zwei Geräteschuppen Zum Wiesengrund 2a		
Beratungsfolge:		
Datum 02.04.2019	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Errichtung eines Doppelcarports und zwei Geräteschuppen für das Grundstück „Zum Wiesengrund 2a“ zu erteilen.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Errichtung eines Doppelcarports und von zwei Geräteschuppen für das Grundstück „Zum Wiesengrund 2a“.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Da die Größe der Geräteschuppen unter 30 m³ liegt, ist das Bauvorhaben verfahrensfrei.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Antrag